

Josef Schüßlburner

24. Teil: Nachwirken der DDR-Diktatur beim bundesdeutschen „Kampf gegen Rechts“: Vom Verbot der „Republikaner“ in der Wende-DDR zu Verbotsforderungen gegen die Oppositionspartei AfD

Stand: 27.01.24

„Es gibt mir in Deutschland wieder zuviel DDR!“ (Guido Westerwelle)¹

„Die DDR war kein vollkommener Rechtsstaat. Aber sie war auch kein Unrechtsstaat. Der Begriff unterstellt, daß alles, was dort im Namen des Rechts geschehen ist, Unrecht war“ (so die Überzeugung eines Christdemokraten der „Mitte“)²

Das letzte förmlich ausgesprochene Parteiverbot in Deutschland stellt nicht - wie allgemein geglaubt wird - das KPD-Verbot des Bundesverfassungsgerichts dar, sondern das Verbot der rechtsgerichteten Partei *Die Republikaner*³ in der Wende-DDR im Jahr 1990 durch die letztmals „volksdemokratisch“ „gewählte“ „Volkskammer“ dar. Dieses Verbot ist deshalb als bislang letztes förmliche Parteiverbot einzustufen, weil das Bundesverfassungsgericht in zwei Verbotsverfahren gegen die NPD die zum Verbot beantragte Partei ja nicht förmlich verboten, sondern lediglich im zweiten Verfahren eine dem Urteilstenor widersprechende Verbotsbegründung vorgenommen hat,⁴ die mittlerweile (und von vornherein beabsichtigt?) die Grundlage der Verschärfung des Parteiverbotsersatzregimes darstellt. Dieses richtet sich aktuell gegen die national-liberale Alternative für Deutschland (AfD),⁵ so wie sich dieses Verbotsersatzregime, das die Rechtsprechung nicht als solches anerkennt, sich gegen eine andere rechtsgerichtete Partei richten würde, die anstelle der AfD bei (noch) freien Wahlen - dies kann auch angesichts der massiven Parteiverbotsdrohungen, also der sog. „Verbotsdiskussion“,⁶ gerade noch behauptet werden - erfolgreich abschneiden würde. Dagegen wurde das KPD-Verbotsurteil ideologie-politisch bereits von einer amtierenden Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts als rechtsstaatswidrig widerrufen⁷ und dies wird auch anderweitig als durch und durch „verfassungswidrig“ angesehen.⁸

Die für eine westliche Demokratie singuläre Bedeutung von Parteiverbot - und daran anschließend des nicht als solches anerkannte Parteiverbotssurrogat - geht auf das trotz Ausrufung von Demokratie etablierte alliierte Besatzungsregime zurück, dessen Hauptlegitimation die Durchführung eines Parteiverbots dargestellt hat. Die Umgehung dieses besatzungsdiktatorischen Parteiverbot durch Parteineugründungen sollte deshalb durch ein Lizenzierungssystem, d.h. durch Parteiverbot mit Erlaubnisvorbehalt verhindert werden. Diese Absicht hat dann schließlich nach Aufhebung dieses - nunmehr als verfassungswidrig einzustufenden - Zulassungssystems zu der besonderen bundesdeutschen Parteiverbots-

¹ S. *spiegel-online*: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fdp-chef-westerwelle-es-gibt-wieder-zu-viel-ddr-in-deutschland-a-516296.html>

² Nämlich von *Lothar de Maizière* <http://www.welt.de/politik/deutschland/article9147839/Lothar-de-Maiziere-DDR-war-kein-Unrechtsstaat.html>

³ Eine Übersicht zu der Partei „Die Republikaner“ verschafft der einschlägige Wikipedia-Eintrag, welcher als einigermaßen objektiv eingeschätzt werden kann, auch wenn er ziemlich unkritisch mit der Hetz- und Haßvokabel „rechtsextrem“ umgeht: https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Republikaner

⁴ S. dazu den 27. Teil der vorliegenden Serie zur Parteiverbotskritik: **Menschenwürde als Feinderklärung gegen den deutschen Charakter der Bundesrepublik? Bemerkungen zum verfassungsgerichtlichen Nichtverbot mit Verbotswirkung** <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-27>

⁵ S. dazu den 1. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Drohung mit „Verfassungsschutz“: Soll die AfD in den VS-Bericht?** <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-teil-1>

⁶ S. dazu den 25. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **„Verbotsdiskussion“ als verfassungswidrige Vorwirkung des Parteiverbots** <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-teil-25>

⁷ S. dazu: <https://www.welt.de/print-welt/article654385/Streitbare-Demokratie.html>

⁸ S. <https://www.deutschlandfunk.de/kpd-verbot-ueber-ein-verfassungswidriges-verfahren-100.html>

konzeption⁹ geführt. Das Parteiverbot blieb aber - vielleicht vom KPD-Verbot von 1956 als fragwürdigen (mittlerweile beerdigten) Versuch einer deutschen Emanzipation vom alliierten Besatzungsantifaschismus nach Beendigung des Besatzungsstatuts im Jahr 1955 abgesehen¹⁰ - international eingebettet, wie das Verbot des FDP-Landesverbandes in der saarländischen Demokratur¹¹ und die verbotsmäßige Behandlung der NPD im Besatzungsgebiet (West-) Berlin¹² anzeigt. Dies ging mit Auswirkungen auf „Deutschland als Ganzes“ (umfassender Alliiertenvorbehalt) einher, weil dies das Parteiverbotssurrogat der verfassungswidrigen Vorwirkung eines möglichen Parteiverbots (Parteiverbotswirkung ohne förmliches Verbot) durch „Verbotsdiskussion“ sehr effektiv gemacht hat.¹³

Internationaler Kontext des linkstotalitären *Republikaner*-Verbots

Die Situation in dem noch von einem Besatzungsregime beherrschten West-Berlin stellte auch Ausgangspunkt der politischen Diskriminierung der Partei *Die Republikaner* dar. Diese Partei erreichte bei den Abgeordnetenhauswahlen (Landtagswahlen) in West-Berlin am 29. Januar 1989 auf Anhieb 7,5% der Wählerstimmen¹⁴ und sie konnte somit die diskriminierende Aussperrklausel des Wahlrechts¹⁵ überspringen. Dies zeigte im Vorfeld des anstehenden Wiedervereinigungsprozesses - den allerdings die politische Klasse der BRD, anders als die des Auslands¹⁶ noch nicht als solchen wahrnehmen wollte - daß für eine politisch rechte Partei in Deutschland ein politisch maßgebliches Wählerpotential bestehen würde. Damit drohte aus Sicht des - natürlich befreundeten - Auslands mit der deutschen Wiedervereinigung die Rückkehr des „Nationalismus“, also eine deutsche Außenpolitik.

Das Magazin *Der Spiegel*,¹⁷ bis dato wesentlich Verkündungsblatt von internationalistischer Agenda sprach seine Verwunderung aus, daß die Alliierten in West-Berlin der Partei Die Republikaner den Wahlantritt erlaubt und sie nicht wie die NPD behandelt hätten. Zwar war der NPD eine Teilnahme an den Wahlen „stets untersagt. Dafür ließen die Alliierten,

⁹ Die Auseinandersetzung mit diesem Konzept findet sich in der vorliegenden Serie zur Parteiverbotskritik:

<https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-uebersicht-der-einzelnen-teile>

¹⁰ S. dazu den 17. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Begünstigung der politischen Linken durch die bundesdeutsche Verfassungsschutzkonzeption – Gründe und verfassungsrechtliche Alternative**

<https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-teil-17>

¹¹ S. dazu den 26. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Parteiverbot als Mittel der Unterdrückung der freiheitlichen Ordnung der Deutschen – Überlegungen zum Verbot des deutschen Nationalliberalismus durch die französische Europapolitik im Saarland** <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-26>

¹² S. dazu den 25. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Von den Kommandantur-Befehlen in West-Berlin zu den Verbotsanträgen gegen die NPD / Linkstotalitäre und besatzungsrechtliche Bezugspunkte der bundesdeutschen Parteiverbotsmentalität** <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-25>

¹³ S. dazu den 1. Teil der vorliegenden Serie zur Parteiverbotskritik und den 25. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **„Verbotsdiskussion“ als Herrschaftsinstrument – Verfahrenungleichheit beim Parteiverbot als verfassungswidrige Vorwirkung des Parteiverbots**

<https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-1>

Verbotsdiskussion“ als verfassungswidrige Vorwirkung des Parteiverbots

<https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-teil-25>

¹⁴ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Wahl_zum_Abgeordnetenhaus_von_Berlin_1989

¹⁵ Zu dieser Klausel als Konnex-Institut des Parteiverbotssurrogats, s. die beiden Beiträge: **Wahlrecht mit Verbotswirkung: Die Aussperrklausel und Wahlrechtssperrklausel als Konnexinstitut des Parteiverbotssatzes. Der Schutz des Parlaments vor den Wählern**

<https://links-enttarnt.de/wahlrechtskritik-1-teil> und <https://links-enttarnt.de/wahlrechtskritik-2-teil>

¹⁶ Davon konnte sich der Verfasser, der seinerzeit (von 1987 bis 1989) bei der UNO in New York beschäftigt war, überzeugen; selbst ein polnischer UN-Kollege wunderte sich ihm gegenüber, daß ein *Genscher* dies nicht wahrhaben wollte.

¹⁷ S. dazu den einschlägigen Artikel des Magazins *Der Spiegel* vom 29.01.1990 „Berlin regiert Bonn“

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13499331.html>

inkonsequent, die rechtsextremen Republikaner antreten, deren Programm und Agitation sich nur wenig vom nationaldemokratischen Getöse unterscheiden - sie sahten 7,5 Prozent ab.“¹⁸ Es drohten also freie Wahlen in Deutschland (wo unerwünschte Parteien „absahnen“ wie die demokratieverachtende Formulierung der Qualitätspresse lautet)! Damit offenbarte *Der Spiegel* die unverzüglich im Einsatz gebrachte internationale Antifa-Propaganda,¹⁹ die sich auch im diplomatischen Druck auf die Bundesregierung zum Ausdruck brachte, wie amtlichen Dokumenten²⁰ entnommen werden kann, die wegen des Bezugs zum Wiedervereinigungsprozeß überhaupt, zumindest recht frühzeitig bekannt gemacht wurden. Bundeskanzler *Helmut Kohl* mußte seine westlichen Freunde am Telefon beschwichtigen. Zu US-Präsident *Bush*: „Die Republikaner seien keine Nazis. Sie würden jedoch hart bekämpft“²¹ - wieso eigentlich, wenn sie keine „Nazis“ sind? Zu seinem französischen Erbfreund und Feind der deutschen Wiedervereinigung, Staatspräsident *Mitterrand*, meinte *Kohl*: „Für die kommende Zeit müsse man die Republikaner im Auge behalten. Diese seien im Grunde keine Nazis. In der Führung gebe es einige Rechtsextreme, die mit der Richtung von Le Pen in Frankreich vergleichbar seien ...“. Die vorstehenden drei Punkte hinter dem Zitat tragen die Fußnote: „Zwei Sätze nicht freigegeben.“²² Als Grund für die Pflege des Staatsgeheimnisses an dieser marginal wirkenden Stelle wird wohl sein („Verschwörungstheorie“ meint sicherlich die Lückenpresse), daß Kanzler *Kohl* erklärt hat, mit welchen Mitteln, vermutlich mit den Instrumentarien des Verbotsersatzsystems des „Verfassungsschutzes“ „man“ den REP-Aufstieg, möglicherweise bei Mitwirkung des US-Geheimdienstes²³ zu sabotieren gedenke.

Rettung des (besatzungsideologischen) Antifaschismus trotz bevorstehenden DDR-Untergangs

Seinerzeit durften sich allerdings nicht nur die westlichen Freunde bei *Kohl* über die *Republikaner* beschweren, sondern auch der linksextreme DDR-Diktator *Honecker* von der Partei Die Linke (damalige Bezeichnung: SED), der dabei „ein bundesdeutsches Vorgehen gegen die Republikaner“²⁴ anmahnte, ohne daß dies die bundesdeutschen Repräsentanten als unverschämt und diktatorisch zurückgewiesen hätten. Schließlich bescheinigte der DDR-Diktator den maßgeblichen bundesdeutschen politischen Kräften, „Demokraten“ zu sein, was sie wohl durch ein antifaschistisches Vorgehen gegen die *Republikaner* beweisen mußten. Die zumindest diplomatische Intervention der Westmächte gegen die *Republikaner* als Ausdruck der mangelnden Souveränität²⁵ der Bundesrepublik zeigte der Links-Diktatur „DDR“ und deren Trägern, wo sie ansetzen mußten, um möglichst viel von ihrem Anliegen, nämlich einer

¹⁸ S. *Der Spiegel*, ebenda.

¹⁹ Der Verfasser, welcher in dieser Zeit mit anderen deutschen Mitarbeitern der UNO zur Deutschen Vertretung in New York eingeladen war, mußte zur Kenntnis nehmen, daß es für den damaligen Leiter der bundesdeutschen UNO-Vertretung nichts entscheidenderes gegeben hat, als diese Wahl zum Abgeordnetenhaus (Landtagswahl), von deren Ergebnis er sich unbedingt distanzieren mußte: demokratiefreundliche deutsche Interessenvertretung im Ausland!!!

²⁰ S. bei *Hanns Küsters / Daniel Hofmann* (bearb.), Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, 1998.

²¹ S. ebenda, S. 314.

²² S. ebenda, S. 305 f.; insbesondere Fn. 3.

²³ S. zu dem Versuch der Unterwanderung der *Republikaner* durch den US-Geheimdienst, den Beitrag von *Bernd Kallina* im Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Die Deutschen als Zielgruppe: Einflußnahme, Steuerung oder was? Das Einwirken westlicher Nachrichtendienste auf die Bundesrepublik**

<https://links-enttarnt.de/die-deutschen-als-zielgruppe>

²⁴ S. *Küsters / Hofmann*, a. a. O., S. 335 f.

²⁵ S. dazu den 15. Teil der vorliegenden Parteiverbotskritik: **Parteiverbotskonzept und die mangelnde Souveränität der Bundesrepublik Deutschland** <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-15>

antifaschistisch verfremdeten „Volksdemokratie“, als Form der „wehrhaften Demokratie“ zu retten.

Mit der wohl ungeplanten Öffnung des „antifaschistischen Schutzwalls“²⁶ am 9.11.1989 mußte nämlich den Anhängern der politischen Linken, die noch die Diktatur in der „DDR“ ausübten, klar sein, daß damit die Zeit des „allgemeinen sozialistischen Zuchthauses“²⁷ - so die Voraussage von Reichskanzler *Bismarck* über das wahrscheinliche Ergebnis der Machtübernahme durch die klassische Sozialdemokratie,²⁸ aus der nach dem 1. Weltkrieg das weltgeschichtliche Unheil des Kommunismus hervorgehen²⁹ sollte - unwiderruflich zu Ende gehen würde. Da die Berlin-Situation, d.h. die Situation des irgendwie der Bundesrepublik zugehörigen West-Berlins inmitten des DDR-Gebiets und auch realpolitische Gründe der internationalen Machtlage einer linksgerichteten (gewissermaßen) Österreich-Lösung, wie sie von der utopischen Strömung der DDR-Dissidenten als „erneuerte“ DDR angestrebt wurde, ausscheiden würde, war damit klar, daß eine Wiedervereinigung und damit das Ende des DDR-Gebildes nicht mehr zu verhindern sein würde. Offen war allenfalls noch der Zeitrahmen und was dann von der DDR in die erweiterte BRD „eingebracht“ werden könnte.

Für die Linke im weitesten Sinne galt es daher, möglichst viel aus der links-totalitären DDR in die freiheitliche BRD „einzubringen“ (um die seinerzeit maßgebliche Vokabel des linksgerichteten Politprotestantismus zu verwenden), um sich dann im „demokratischen Spektrum“ der Bundesrepublik zu re-etablieren. Aufgrund der machtpolitisch gewonnenen Erfahrung, daß schon die Gründung der DDR, abgesehen vom realpolitischen Faktor der Roten Armee, nur möglich war durch Ausschaltung des rechten politischen Spektrums³⁰ Deutschlands, was die politische „Mitte“ vor die Wahl gestellt hatte, entweder selbst als „rechts“ ausgeschaltet zu werden³¹ oder die Rolle der Blockpartei des Linksregimes³² zu akzeptieren, mußte man zur Rettung der Linksideologie möglichst schnell bei Rückgriff auf die Weltkriegscoalition zwischen GULag-Kommunismus und Atombomben-Liberalismus den „Kampf gegen rechts“, also letztlich gegen die Deutschen, wieder aufnehmen.

Bereits am 3. Januar 1990 wurden nach Berichten an die 1 250 000 „Menschen“ (wie die Bezeichnung seit längerem lautet, falls es sich um keine Veranstaltung von „Faschisten“

²⁶ S. dazu das Werk von *Michel Wolski*, 1989 Mauerfall Berlin. Zufall oder Planung, <https://1989mauerfall.berlin/buch-2019/> s. dazu die Besprechung:

<https://ef-magazin.de/2021/04/20/18478-rezension-1989-mauerfall-berlin>

²⁷ Sein politischer Gegner von den Linksliberalen, *Eugen Richter*, hat dieser Einschätzung in seinem Werk Sozialdemokratische Zukunftsbilder. Frei nach Bebel von 1891 zugestimmt.

https://de.wikipedia.org/wiki/Eugen_Richter#Sozialdemokratische_Zukunftsbilder

²⁸ Zu den verfassungsfeindlichen Tendenzen innerhalb der Sozialdemokratie, s. den entsprechenden Beitrag im Alternativen Verfassungsschutzbericht: **SPD in den Verfassungsschutzbericht? – Würdigung der Sozialdemokratie nach VS-Methodik** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/09/C5SPD.pdf>

²⁹ S. dazu auch den 3. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Zur Bewältigungsbedürftigkeit der Sozialdemokratie** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Sozialismusbewaeltigung-Teil-3.pdf>

³⁰ S. dazu auch den Beitrag **17. Juni 1953: Das (deutsche) Volk gegen links - die DDR als BRD-Zerrspiegel und ihre Einordnung in die politisch linke Tradition Deutschlands**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Das-Volk-gegen-links.pdf>

³¹ Bemerkenswert insoweit die Notiz von DDR-Präsident *Wilhelm Pieck* (SPD, KPD, SED) über eine Unterredung mit *Stalin*: „rechten Flügel in bürgerl(ichen) Parteien schlagen - fortschrittliche Kräfte stärken - so daß einheit(iche) Blockliste zur Wahl“; zitiert bei *Dietrich Staritz*, Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besetzungsherrschaft zum sozialistischen Staat, 3. Auflage, 1995, S. 169.

³² Zur Situation der Christdemokratie und zum Nachweis des entsprechenden Mechanismus, s. den entsprechenden Beitrag im Alternativen Verfassungsschutzbericht: **DDR-Block- und BRD-Kartellpartei gegen Rechts: Verfassungsfeindliche Tendenzen innerhalb der Christdemokratie** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/08/C6neu.pdf>

handelt) in Ost-Berlin aufgeboten, die „gegen Neofaschismus“³³ demonstrierten. Dies wurde als „Antwort“ darauf dargestellt, daß die *Republikaner* begannen, ihr Werbematerial zu verteilen, wogegen sofort die „Volkspolizei“ eingesetzt wurde.³⁴ Bereits am 15. Dezember davor, hatte der nach dem parteiintern erzwungenen Rücktritt von Links-Diktator *Honecker* als Staatsratsvorsitzender (Staatsoberhaupt) amtierende *Manfred Gerlach*³⁵ von der Block-FDP (LDPD)³⁶ bei einem Staatsbesuch in Prag angekündigt, daß es in der DDR keinen Raum für Neofaschismus geben könne; dem würde mit allen Mitteln, „auch den gesetzlichen Mitteln des Staates“ entgegengetreten werden. Man werde auch keine neofaschistischen Parteien oder Organisationen dulden, also auch keine Zweigstellen der sogenannten Republikaner aus der BRD tolerieren.³⁷

Diese Aussagen fanden ihre Spiegelung in der „Warnung“ des damaligen stellvertretenden SPD-Vorsitzenden *Johannes Rau* „vor einem neuen Nationalismus in beiden deutschen Staaten“,³⁸ so als ob seinerzeit nicht das wichtigste Problem gewesen wäre, das zuviel an Sozialismus endlich abzuschaffen! Dieser „Faschismus“ wurde dann von der SED, die sich bald bei Anlehnung an die sozialdemokratische Terminologie in *Partei des Demokratischen Sozialismus* (PDS) umbenennen sollte, zur Forderung formuliert, die Stasi-Einrichtungen in einen „Verfassungsschutz“ umzubenennen: „Man“ wußte also schon, wohin die Reise letztlich gehen würde, da man sonst auch eine andere Bezeichnung hätte gebrauchen können oder zur Abgrenzung gar hätte gebrauchen müssen als den eigenartigen CIA-Begriff für den bundesdeutschen Inlandsgeheimdienst: „Der Vorsitzende der SED-PDS forderte auf der Demonstration (am 2. Januar 1990) vehement die Gründung eines Verfassungsschutzes“,³⁹ wogegen etwa am 11. Januar 1990 immerhin 20 000 Personen (Menschen?) demonstrierten.⁴⁰ Diesen war also klar, daß einer derartiger DDR-Verfassungsschutz die Fortsetzung dessen darstellen würde, was als „Stasi“ gerade abgeschafft werden sollte.

Überhaupt war das linke Spiel der politischen Linken leicht zu durchschauen: So warf am 4. Januar 1990 die DDR-Opposition der SED vor, mit dem Neofaschismus Wahlkampf zu betreiben, und andere Parteien „in die rechte Ecke drängen zu wollen.“⁴¹ Sogar die Bundestagsfraktion der CDU / CSU erkannte seinerzeit diese Gefahr und warf der SED vor, mit ihrer hochgespielten Anti-Faschismus-Diskussion von der tatsächlichen Gefahr abzulenken: „Die Partei versuche, eine zweite sozialistische Machtergreifung durchzuführen.“⁴²

³³ S. dazu die von *Severin Weiland / Michaela Wimmer / Bernhard Michalowski* erstellte Chronik, 9. November. Das Jahr danach. Vom Fall der Mauer bis zur ersten gesamtdeutschen Wahl, 1990, S. 13.

³⁴ S. ebenda.

³⁵ S. Dr. jur. mit der Arbeit *Funktion und Entwicklung der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands im Mehrparteiensystem der Deutschen Demokratischen Republik*. https://de.wikipedia.org/wiki/Manfred_Gerlach

³⁶ Zum, bewertet nach den neutral angewandten den Kriterien des bundesdeutschen „Verfassungsschutzes“, verfassungsfeindlichen Liberalismus, s. **Verfassungsfeindlicher Liberalismus: Nationalliberalismus oder Libalextrémismus?** <https://links-enttarnt.de/verfassungsfeindlicher-liberalismus-nationalliberalismus-oder-libalextrémismus> welcher sich allerdings nicht mit dem DDR-Blockpartei-Liberalismus befaßt; zu diesem ist *cum grano salis* dasselbe zu sagen wie zur blockparteilichen Christdemokratie der DDR-Diktatur, s. dazu: **DDR-Block- und BRD-Kartellpartei gegen Rechts: Verfassungsfeindliche Tendenzen innerhalb der Christdemokratie** <https://links-enttarnt.de/ddr-block-und-brd-kartellpartei-gegen-rechts>

³⁷ S. dazu *Hannes Bahrmann / Christian Links*, Chronik der Wende. Die DDR zwischen 7. Oktober und 18. Dezember 1989, 1994, S. 197 f.

³⁸ S. bei *Weiland / Wimmer / Michalowski*, a. a. O., S. 53.

³⁹ S., ebenda S. 13.

⁴⁰ S. ebenda, S. 20.

⁴¹ S. ebenda, S. 13.

⁴² S. ebenda, S. 14.

Zweite sozialistische Machtergreifung: Das *Republikaner*-Verbot durch die „Volkskammer“ der „DDR“

Zunächst wurde am 13. November 1989 *Hans Modrow*⁴³ (SED), gestützt auf eine Mehrheit von SED und Blockparteidemokraten (CDU und „Liberale“) in der DDR-Volkskammer, die am 8. Juni 1986 mit 99,94% Mehrheit „volksdemokratisch“ „gewählt“ worden war,⁴⁴ bei der (demokratischen Pluralismus zum Ausdruck bringenden?) Gegenstimme von *Margot Honecker* (SED) als Nachfolger von *Willi Stroph* (SED) zum Vorsitzenden des Ministerrats (Ministerpräsidenten) gewählt. In dieser DDR-Regierung⁴⁵ von *Modrow*, der dann von seinem christdemokratischen Nachfolger *Lothar de Maizière*⁴⁶ nachdrücklich als „Demokrat“ anerkannt werden sollte,⁴⁷ wurden dann ohne Geschäftsbereich auch Oppositionelle aufgenommen. Dabei war *de Maizière* (CDU) als Minister für Kirchenfragen formal gar nicht dieser Opposition zuzurechnen, gehörte er doch der etablierten linksgerichteten Block-CDU an. In einer Regierungserklärung⁴⁸ stellte *Modrow* mit großer Sorge Gewalttätigkeiten fest, „Aktionen von Neonazis oder von Leuten, die es werden könnten...“(!).

Um zu verhindern, daß aus Deutschen - wohl veranlagungsbedingt, also rassistisch bewertet - „Neonazis“ werden könnten, erfolgte dann schließlich am 5. Februar 1990 der Verbotsbeschluß dieser volksdemokratisch „gewählten“ Volkskammer.⁴⁹ Dieses Parteiverbot stellt in der Tat die zweite sozialistische Machtergreifung dar. Zumindest als das, was unter den historischen Bedingungen, als die Sowjetunion nicht mehr fähig und bereit war, eine (zeitgenössisch so bezeichnet) „chinesische Lösung“ in der DDR abzusegnen oder gar durchzuführen (wozu aber maßgebliche Teile des SED-Regimes bereit gewesen wären, wenn es die notwendige internationale Unterstützung gegeben hätte), noch als solche diktaturaffine sozialistische Machtergreifung möglich war. Daß man die dahinterstehende Absicht durchaus als sozialistische „Machtergreifung“ bewerten kann, ergibt sich schon daraus, daß *Modrow* von einem Wähleranteil der *Republikaner* in Höhe von 15% bei (wirklich) freien Wahlen in der DDR ausging,⁵⁰ eine als sehr weitsichtig zu beurteilende Aussage wie nunmehr die Wahlerfolge der AfD im (angehenden) Beitrittsgebiet⁵¹ zeigen sollten. Wer jedoch durch ein Parteiverbot einen Stimmenanteil von 15% verfälschen will, indem er damit die Wähler zwingt, Wahlenthaltung zu üben oder ein „geringeres Übel“ zu wählen, dem darf man wirklich „Machtergreifung“ in der negativ gemeinten Bedeutung dieses Begriffs vorwerfen!

Dabei stellte dieser spättotalitäre Verbots-Sozialismus dann für die Bundes-CDU anscheinend kein Problem mehr dar, fühlte man sich zwischenzeitlich schon auf der sicheren Seite, so daß man nichts mehr dagegen hatte, daß die SED ihre - nach den Maßstäben der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bewertet - verfassungsfeindliche Politik gegen rechts durch ein spezielles Parteiverbot umsetzte. Neben der für die CDU maßgeblichen

⁴³ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Modrow

⁴⁴ S. dazu https://de.wikipedia.org/wiki/Volkskammerwahl_1986

⁴⁵ S. zu Zusammensetzung dieser Regierung: https://de.wikipedia.org/wiki/Regierung_Modrow

⁴⁶ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Lothar_de_Maizi%C3%A8re

⁴⁷ Zur entsprechenden Aussage in der Regierungserklärung *Lothar de Maizière*, s. *Bahrman / Links*, a.a.O., Bd. 2, 1995, S. 202.

⁴⁸ S. bei *Weiland / Wimmer / Michalowski*, a. a. O., S. 21.

⁴⁹ S. dazu den Aufsatz von *Kai Guleikoff*, Verbot der Republikaner: Ein parlamentarisches Lehrstück im Wendejahr Drucksache Nr. 64 <https://jungfreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv98/378aa15.htm>

⁵⁰ So die bei: *Küsters / Hofmann*, a. a. O., S. 711 zu entnehmende Aussage gegenüber Minister *Seiters*: „MP Modrow wies in diesem Zusammenhang auf die Gefahr des Zulaufs für die Republikaner hin, für die er einen Stimmenanteil von etwa 15% für wahrscheinlich hielt“ (Unterstreichung vom Original übernommen).

⁵¹ S. als Beispiel die jüngsten Umfragen zur nächsten Landtagswahl im Bundesland Thüringen <https://dawum.de/Thueringen/>

Vorgaben des „Westens“ (also der westlichen Besatzungsmächte) würde eine derartiges Parteiverbot nunmehr auch für die Gesamt-CDU nützlich sein, die seinerzeit durch ihren Vorsitzenden von einen bundesdeutschen Stimmenanteil von 4% für die *Republikaner*⁵² ausging und die damit die 5%-Toleranz bundesdeutscher Demokraten doch strapazierten, was bei einem *Republikaner*-Anteil von 15%, wie er von Mitdemokrat *Modrow* für das DDR-Gebiet eingeschätzt wurde, sich dann gesamtdeutsch doch in einem Wahlanteil von über 5% hätte ausdrücken können - womit dann auch die Toleranz der „Demokraten“ nun wirklich aufhören mußte. Bemerkenswert ist der zeitliche Kontext dieses einer freien Demokratie Hohn sprechenden Parteiverbots gegen *Die Republikaner* in der DDR mit dem Besuch von Bundeskanzler *Helmut Kohl* (CDU) beim neuen Vorsitzenden der DDR-CDU, den Minister für Kirchenfragen, *Lothar de Maiziere*, zur Beratung eines (West-)CDU-beherrschten Wahlbündnisses *Allianz für Deutschland* am 01.02.1990. Die besonders aktive Teilnahme von CDU-Mitgliedern an der Verbotsentscheidung - es meldete sich in der DDR-Volkskammer je ein SED-Abgeordneter und eine Abgeordnete vom „Demokratischen Frauenbund“ zu Wort, aber bemerkenswerter Weise drei entsprechende CDU-Abgeordnete - läßt sogar darauf schließen, daß die Initiative zu diesem demokratieverachtenden Verbot der *Republikaner* oder zumindest dessen nachhaltige Absegnung von der freiheitlich-demokratischen BRD-CDU ausgegangen ist⁵³ und deshalb der Block-CDU ein besonderes Anliegen war (weil zusammenfinden sollte, was zusammengehörte). Es fällt zumindest auf, daß sich niemand aus der West-CDU dieses Verbot kritisiert hätte, womit deutlich wird, daß die CDU / CSU insgesamt nicht bereit gewesen ist, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung, also für die Rechte konkurrierender Rechts-Parteien⁵⁴ einzutreten.

Das rechtliche Konzept des *Republikaner*-Verbots

Der „Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 5. Februar 1990 zu Aktivitäten der Partei Die Republikaner auf dem Territorium der DDR“, mit dem das Parteiverbot ausgesprochen⁵⁵ wurde, lautet wie folgt:

„Angesichts der zunehmenden Aktivitäten rechtsextremer und neo-faschistischer Kräfte, insbesondere von Mitgliedern und Sympathisanten der Partei Die Republikaner, machen sich sofortige Maßnahmen zum Schutz des Staates und seiner Bürger erforderlich.

Das gilt umso mehr, da in den letzten Tagen in mehreren Orten der DDR im Namen der Republikaner Gewaltakte angekündigt und durch Bedrohungen von Personen Angst und Schrecken verbreitet werden. Der Prozess der allseitigen demokratischen Erneuerung der Gesellschaft in der DDR wird damit ernsthaft gefährdet.

Ausgehend von der Verantwortung gegenüber unserem Volk und den Völkern der Welt dafür Sorge zu tragen, daß von deutschem Boden nie wieder Faschismus und Krieg ausgehen, und in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus internationalen Abkommen sowie den Artikeln 6, 29 und 105 der Verfassung der DDR beschließt die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik:

⁵² S. *Küsters / Hofmann*, a. a. O., S. 452 (Gespräch von *Kohl* mit *Andreotti*).

⁵³ Zumindest ist dies die Einschätzung, die dem Verfasser eine Person aus dem damaligen Umfeld von *de Maiziere* gegeben hat.

⁵⁴ Es fällt auch auf, daß in dem voluminösen Werk von *Küsters / Hofmann* das Vorgehen gegen *Die Republikaner* in der DDR nicht vorkommt; auch wenn man zugesteht, daß auch in einem derartigen Werk, trotz seines erheblichen Umfangs, nicht die gesamte Geschichte wiedergegeben werden kann, so ist das Fehlen dieses Komplexes, das im vorliegend zitierten Zusammenhang ja durchaus reflektiert ist, Hinweis darauf, daß die Demokratiewidrigkeit von ideologisch begründeten Parteiverboten nicht begriffen ist.

⁵⁵ S. <http://www.ddr89.de/texte/druck1.html>

1. Die Tätigkeit der Partei Die Republikaner auf dem Territorium der DDR wird für unzulässig erklärt und verboten.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf Nachfolge- oder Ersatzorganisationen, die unter anderen Namen gleiche Ziele verfolgen.
3. Verantwortlich für die Durchsetzung des Verbots ist der Minister für Innere Angelegenheiten.
4. Dieser Beschluss gilt bis zu abschließenden Entscheidungen auf der Grundlage eines künftigen Parteiengesetzes.

Dieser Beschluss tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.“

(Pseudo-)Rechtlich maßgebend ist für das Verbot⁵⁶ der Partei *Die Republikaner* vor allem Artikel 29 der DDR-Verfassung von 1968 / 74 über die Vereinigungsfreiheit,⁵⁷ die allerdings keine Verbotsvorschrift darstellte, aber den Inhalt der Vereinigungsfreiheit dahingehend bestimmt hat, daß damit die Interessen einer Vereinigung in Übereinstimmung mit den „Grundsätzen und Zielen der Verfassung“ bestimmt werden mußten. Damit war natürlich in der DDR eine Vereinigung wie eine Partei von vornherein nicht erlaubt, welche die sozialistische Verfassung mit der garantierten Vorrangstellung der „Arbeiterklasse und ihrer Partei“ hätte legal abschaffen wollen. Allerdings wollten zum Verbotszeitpunkt alle Parteien unter Einschluß der Partei Die Linke (damalige Bezeichnung: SED bzw. PDS) irgendwie diese *Ulbricht- / Honecker-Verfassung* abschaffen, auch wenn dies formal erst mit Verfassungsgesetz vom 17.06.1990⁵⁸ und endgültig durch Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland am 3.10.1990⁵⁹ im DDR-Gebiet durch Geltungserstreckung gemäß Artikel 23 GG in der damaligen GG-Fassung erfolgen sollte.

Als „Verfassung“, die dann zum Verbotszeitpunkt durch ein *Republikaner-Verbot* „geschützt“ werden sollte, war dann eine *ad hoc* ausgerufene „Werteordnung“ auszumachen, die man aus dem im Verbotsbeschuß ebenfalls genannten Artikel 6 herauszauberte: Dieser Artikel 6 legte die Verpflichtung auf den Internationalismus (Unterwerfung unter die Sowjetunion)⁶⁰ fest, was

⁵⁶ S. Gesetzblatt der DDR, Teil I Nr. 7 vom 12.02.1990, S. 40.

⁵⁷ „Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik haben das Recht auf Vereinigung, um durch gemeinsames Handeln in politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen, Vereinigungen und Kollektiven ihre Interessen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Verfassung zu verwirklichen.“

⁵⁸ S. <http://www.verfassungen.de/de/ddr/ddr90-verfassungsgrundsaeetze.htm>

⁵⁹ Der Verfasser (der seine Auslandsreisen immer sehr gut vorbereitet hat, um den Aufenthalt auch zu einem intellektuellen Erlebnis zu machen) ist an diesem Tag nach Japan abgeflogen, was die Grundlage für den 19. Teil der vorliegenden Parteiverbotskritik gelegt hat: **Gelungene Bewältigung in Japan, Bewältigungsfehlschlag Bundesrepublik Deutschland: Die Situation der Vereinigungsfreiheit**
<https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-19>

den Rückflug, der damals noch nicht über die Sibirien-Route erfolgte, hat er zu einem Aufenthalt in Thailand unterbrochen, was die Grundlage für den 23. Teil der vorliegenden Parteiverbotskritik gelegt hat:

Liberaler „Demokraten“ mit Parteiverbot und Militärdiktatur gegen „Populisten“: Mitte-Herrschaft im Königreich Thailand <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-23>

⁶⁰ Artikel 6 der linksextremen DDR-Verfassung von 1949 hat gelautet:

- (1) Die Deutsche Demokratische Republik hat getreu den Interessen des Volkes und den internationalen Verpflichtungen auf ihrem Gebiet den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet. Sie betreibt eine dem Sozialismus und dem Frieden, der Völkerverständigung und der Sicherheit dienenden Außenpolitik.
- (2) Die Deutsche Demokratische Republik ist für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet. Das enge und brüderliche Bündnis mit ihr garantiert dem Volk der Deutschen Demokratischen Republik das weitere Voranschreiten auf dem Weg in den Sozialismus und der Friedens. Die Deutsche Demokratische Republik ist untrennbarer Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft. Sie trägt getreu den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus zu ihrer Stärkung bei, pflegt und entwickelt die Freundschaft, die allseitige Zusammenarbeit und den gegenseitigen Bestand mit allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft.
- (3) Die Deutsche Demokratische Republik unterstützt die Staaten und Völker, die gegen den Imperialismus und

allerdings zum Verbotszeitpunkt nur noch eine allgemeine internationale Werteordnung meinen konnte, der sich die Deutschen zu unterwerfen hatten, wollten sie nicht Gefahr laufen als Kriegstreiber angesehen zu werden, wie dies Absatz 5 dieses Verfassungsartikels voraussetzte. Es war aus der Perspektive der politischen Linken erkennbar, daß *Die Republikaner* natürlich die Kriegsgefahr erhöhten. Artikel 105, der die Verfassung als unmittelbar geltendes Recht bestimmt hat, mußte herangezogen werden, um aus einer restriktiven Garantie der Vereinigungsfreiheit ohne Gesetzesermächtigung unmittelbar eine Verbotsvorschrift machen zu können, die durch das Parlament („Volkskammer“) als Verbotsbehörde vollzogen wurde: Es erging ja ein Beschluß und kein Gesetz!

Diese von DDR-Kommunisten und demokratischen CDU-Blockparteilern *ad hoc* aus der Verpflichtung zur prosowjetischen Unterwerfung destillierte Werteordnung der Wende-DDR als Parteiverbotsvorschrift zugunsten eines allgemeinen Internationalismus war anscheinend so überzeugend, daß diese aus dem eigentlich nicht mehr anwendbaren Artikel 6 für mehr demokratische Verhältnisse herausdestillierte „Werteordnung“ sechzehn Tage nach dem *Republikaner*-Verbot durch ein DDR-Parteiengesetz⁶¹ festgeschrieben wurde, das folgenden „skurrilen Verbotstatbestand“⁶² enthielt:

Die Gründung und Tätigkeit von Parteien, die faschistische, militaristische, antihumanistische Ziele verfolgen sowie Glaubens-, Rassen-, und Völkerhaß bekunden oder verbreiten, die Personen und Gruppen aufgrund ihrer Nationalität, ihrer politischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer körperlichen bzw. geistigen Behinderungen diskriminieren oder ihre Ziele mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt zu verwirklichen suchen, sind verboten.

Gestützt auf diese Verbotsvorschrift beauftragte dann der Volkskammer-Präsident *Maleuda*⁶³ von der Demokratischen Bauern (Block-)Partei am 27. März 1990 den Generalstaatsanwalt der DDR, *Hans-Jürgen Joseph*, zu prüfen, „ob Ziele und Tätigkeiten der genannten Partei gemäß den Bestimmungen des § 3 Absatz 2 des Parteiengesetzes vom 21.2.1990 die Einleitung eines Verbotsverfahrens gemäß § 21 des genannten Gesetzes vor dem Großen Senat des Obersten Gerichts der DDR erforderlich machen. In diesem Fall ersuche ich Sie, den entsprechenden Antrag zu stellen.“ Die Generalstaatsanwaltschaft antwortete am 25. April 1990 der neuen nach den „freien Wahlen“⁶⁴ zur Volkskammer gewählten Präsidentin der Volkskammer, *Bergmann-Pohl*⁶⁵ (CDU): „Die Prüfung ergab keine Feststellung, die geeignet wären, von meiner Seite einen derartigen Antrag zu stellen.“ Trotzdem wurde das Verbot der *Republikaner* auch zu den Kommunalwahlen vom 6. Mai 1990 „demokratisch“ aufrechterhalten.

Die Wahlkommission der DDR hat nämlich die Nichtzulassung der *Republikaner* zu diesen Kommunalwahlen bestätigt, die gegen eine entsprechende Entscheidung der Berliner

sein Kolonialregime, für nationale Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen, in ihrem Ringen um gesellschaftlichen Fortschritt. Die Deutsche Demokratische Republik tritt für die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen ein und pflegt auf der Grundlage der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung die Zusammenarbeit mit allen Staaten. (4) Die Deutsche Demokratische Republik setzt sich für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, für eine stabile Friedensordnung in der Welt und für allgemeine Abrüstung ein. (5) Militaristische und revanchistische Propaganda in jeder Form, Kriegshetze und Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß werden als Verbrechen geahndet.

⁶¹ S. Gesetzblatt der DDR, Teil I Nr. 9 vom 23.02.1990, S. 66.

⁶² So die Einschätzung von *Horst Meier*, Parteiverbote und demokratische Republik, 1994, S. 239.

⁶³ S. https://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%BCnther_Maleuda

⁶⁴ Die Anführungszeichen werden im Schlußteil des vorliegenden Textes noch erklärt.

⁶⁵ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Sabine_Bergmann-Pohl

Wahlkommission Beschwerde geführt hatten. „Es gebe laut Beschluß der verfassungs- und gesetzgebenden Volkskammer vom 5. Februar (1990) ein Verbot der Tätigkeit der Republikaner in der DDR, das bisher nicht aufgehoben worden sei. Da die für Einzelkandidaten erforderlichen Unterschriften nicht vorgelegen hätten, entfielen auch die Einzelkandidaturen in Berlin, heißt es.“⁶⁶

Erst am 07.08.1990 beschloß⁶⁷ das Präsidium der Volkskammer die „Rücknahme“⁶⁸ dieses demokratiefeindlichen Parteiverbots „gegen rechts“.

Die Partei *Die Republikaner* konnte dann erst nach „Rücknahme“ des Parteiverbots am 7. August 1990 durch das Präsidium der nunmehr nicht mehr „volksdemokratischen“ DDR-Volkskammer⁶⁹ an den ersten „gesamtdeutschen“⁷⁰ Wahlen am 2. Dezember 1990⁷¹ auch bezogen auf das (ehemalige) DDR-Gebiet teilnehmen. Auch die Teilnahme an den Landtagswahlen in den zwischenzeitlich wieder errichteten Ländern der DDR am 14. Oktober 1990 war immerhin schon möglich, außer im Freistaat Sachsen,⁷² wo sich die Verweigerung der Wahlzulassung,⁷³ die auf organisatorische Unzulänglichkeiten aufgrund der Behinderung in der Verbotszeit zurückzuführen ist, noch negativ als Wahlausschluß auswirken sollte. Natürlich waren die *Republikaner* auch bei den insoweit dann doch formal freien Wahlen, etwa in Sachsen-Anhalt⁷⁴ oder Thüringen,⁷⁵ aufgrund des Verbotsvorlaufs nachhaltig behindert, da ihnen verwehrt worden war, rechtzeitig Parteistrukturen aufzubauen, während etwa die bundesdeutsche CDU nur die Blockpartei-Strukturen der linksgerichteten DDR-CDU mit aus der Mitte der bundesdeutschen Gesellschaft kommenden Westgeldern unterfüttern mußte.

Maßgeblich für die Entscheidung, von einem endgültigen Verbot der *Republikaner* abzusehen, dürfte allerdings weniger die Anwendung des neuen DDR-Parteiengesetzes gewesen sein, sondern die sich bereits abzeichnende und dann mehrheitlich auch angestrebte Wiedervereinigung und die dadurch erforderlich Anpassung an das bundesdeutsche Recht: Dies spielte etwa eine zentrale Rolle bei dem ursprünglich angestrebten Wahlvertrag, was zu zwei Wahlgebieten geführt hätte, mit der „Schwierigkeit ... daß zwei Wahlausschüsse über die Anerkennung als Partei für die Wahl entscheiden. Hier besteht die Gefahr unterschiedlicher Entscheidungen, z.B. Wahlteilnahme der Republikaner in der DDR, Wahlteilnahme der PDS in der Bundesrepublik Deutschland.“⁷⁶ Damit ist erkennbar die Befürchtung angedeutet, daß *Die Republikaner* im DDR-Gebiet (gestützt auf das Verbot oder aufgrund eines förmlichen Verbots nach dem neuen auf das Verbot bundesdeutscher Rechtsparteien zugeschnittene DDR-Parteiengesetz) nicht zu den gesamtdeutschen Bundestagswahl zugelassen werden könnten, was dieser Wahl einer Anfechtbarkeit hätte aussetzen können, während umgekehrt die in PDS umbenannte SED im Bundesgebiet als verbotene Nachfolgeorganisation der vom

⁶⁶ S. *Bahrman* / *Links*, Chronik der Wende 2, a.a.O., S. 201 zum 17. April.

⁶⁷ Zur Zusammenfassung dieser sehr verdrängten und besonders bewältigungsbedürftigen jüngsten Geschichte sei nochmals verwiesen auf: *Kai Guleikoff*, Verbot der Republikaner: Ein parlamentarisches Lehrstück im Wendejahr. Drucksache Nr. 64, in: *Junge Freiheit* 37/89 vom 04.09.1998.

⁶⁸ S. auch bei *Weiland* / *Wimmer* / *Michalowski*, a.a.O., S. 227.

⁶⁹ S. ebenda, S. 227: Das Präsidium der DDR-Volkskammer zieht einen Antrag beim Obersten DDR-Gericht auf Verbot der Republikaner zurück.

⁷⁰ Wirklich gesamtdeutsche Wahlen hat es allerdings nur im Jahr 1848 gegeben!

⁷¹ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagswahl_1990

⁷² S. https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahl_in_Sachsen_1990

⁷³ S. *Weiland* / *Wimmer* / *Michalowski*, a. a. O, S. 242 zum 25. August 1990: „Die Republikaner werden in Sachsen zu den Landtagswahlen nicht zugelassen. Der Landeswahlausschuß erklärt, die rechtsradikale Partei habe die Bedingungen des Länderwahlgesetzes nicht erfüllt“

⁷⁴ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahl_in_Sachsen-Anhalt_1990

⁷⁵ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahl_in_Th%C3%BCringen_1990

⁷⁶ S. *Küsters* / *Hofmann*, a. a. O., S. 1133.

Bundesverfassungsgericht verbotenen KPD nicht zu den gesamtdeutschen Wahlen zugelassen werden könnte. Insofern wurde durch das *Republikaner*-Verbot und seiner rechtzeitigen Rücknahme zumindest erreicht, daß sich die Frage der Legalität der SED / PDS gar nicht mehr stellte, d.h. das Verbot der KPD durch das Bundesverfassungsgericht, das ja beim Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik noch ohne weiteres Verfahren gegen den saarländischen Landesverband der KPD vollstreckt worden war,⁷⁷ wurde damit endgültig beerdigt, nachdem es schon durch die amtliche abgestützte Gründung der DKP so gut wie aufgehoben war - auch wenn man dies durch die Errichtung eines Verbotsersatzsystems, bestehend (im wesentlichen) aus VS-Berichterstattung und „Radikalerlaß“, wieder kompensierte. In West-Berlin hatte das KPD-Verbot aufgrund der fortbestehenden alliierten Besatzungsherrschaft ohnehin nicht erstreckt werden können, weshalb der SED-Ableger SEW⁷⁸ mit vollen Rechtsgarantien wirken konnte.

Fortleben des internationalistischen DDR-Kommunismus im bundesdeutschen Kampf gegen rechts

Diese stillschweigende, diskussionslose Beseitigung des eigentlich für „ewig“ konzipierten KPD-Parteiverbots des Bundesverfassungsgerichts „gegen links“ hat aber in der Bundesrepublik Deutschland, im Unterschied zu dem sich mit der deutschen Wiedervereinigung parallel vollziehenden Demokratie-Wunder in Süd-Afrika,⁷⁹ nicht zur allgemeinen Verabschiedung vom Institut des Parteiverbots geführt, auch wenn es vorübergehend sogar so erscheinen sollte. Zu erwähnen ist die damalige Kritik der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, *Jutta Limbach*, sie würde nach gegenwärtigen rechtsstaatlichen Gesichtspunkten die KPD⁸⁰ nicht mehr verbieten.⁸¹ Allerdings - und dies ist wohl eine wesentliche Weichenstellung - hat die Demokratin *Limbach* (SPD) das juristisch viel fragwürdigere SRP-Verbot gerade nicht kritisiert. Es erschienen dann bald offiziöse Ausführungen⁸² über die Notwendigkeit des „Verfassungsschutzes“, welcher in seiner spezifischen bundesdeutschen Weise auf dieser BRD-eigentümlichen Parteiverbotskonzeption beruht, wobei auffallen mußte, daß sich die „Notwendigkeit“ des Demokratie-Sonderwegs zumindest ideologie-politisch nur noch „gegen rechts“ legitimierte.

Deshalb sollte sich das spät-stalinistische Verbot der Partei *Die Republikaner*, das zumindest vorübergehend „demokratisch“ akzeptiert wurde und man noch eine Zeitlang „demokratisch“ wirken ließ, als wesentliche Weichenstellung herausstellen: Die Ausschaltung der bundesdeutschen politischen Rechten mit (bewertet nach dem bundesdeutschen Recht) rechtswidrigen Methoden wurde bei Integration der DDR-Linken als unproblematisch angesehen. Damit war der Einbeziehung der SED-Linken bei grundsätzlicher Akzeptanz von deren Methoden, in den bundesdeutschen „Verfassungsbogen“ die Grundlage gelegt. Das

⁷⁷ S. dazu auch den 26. Teil der vorliegenden Serie: **Parteiverbot als Mittel der Unterdrückung der freiheitlichen Ordnung der Deutschen – Überlegungen zum Verbot des deutschen Nationalliberalismus durch die französische Europapolitik im Saarland** <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-26>

⁷⁸ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialistische_Einheitspartei_Westberlins

⁷⁹ S. dazu den 22. Teil der vorliegenden Serie: **Parteiverbot als Instrument der Apartheid. Verfassungsrecht der Republik Südafrika als bundesdeutscher Maßstab** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-22.pdf>

⁸⁰ S. dazu auch den Wikipedia-Eintrag: <https://de.wikipedia.org/wiki/KPD-Verbot>

⁸¹ Verwiesen sei nochmals auf den zeitgenössischen Aufsatz in *Die Welt*, der deutlich macht, wie nahe man nach der Integration von DDR und SED war, das Parteiverbot als solches zu verabschieden <http://www.welt.de/print-welt/article654385/Streitbare-Demokratie.html>

⁸² S. etwa: *Eckart Werthebach, / Bernadette Droste-Lehnen*, Der Verfassungsschutz - ein unverzichtbares Instrument der streitbaren Demokratie, in: *DÖV* 1992, S. 514 ff.

Leichengift der DDR-Diktatur⁸³ konnte damit als „Antifaschismus“ mit Parteiverbotsersatzsystem und schließlich Parteiverbotsantrag als „Kampf gegen rechts“ die bundesdeutsche Realverfassung infizieren.

Diese Entwicklung war deshalb möglich, weil die KPD, aus welcher über die mehr oder weniger freiwillige Integration⁸⁴ des *Grotewohl*⁸⁵-Flügels der SPD die linke Diktatur-Partei SED hervorgegangen war, durchaus als wesentliche Mitbegründerin der bundesdeutschen Verfassungsschutzkonzeption auszumachen ist. Dies läßt sich etwa mit dem Verfassungsvorschlag der KPD für das Land Bremen vom 27.02.1947 belegen, welcher folgende Formulierung für die Vereinigungsfreiheit enthielt:

„Alle Deutschen haben das Recht, sich in Verbänden, Vereinen und Gesellschaften zusammenzuschließen. Verboten sind monarchistische, faschistische, militaristische und rassenfeindliche, sowie solche Organisationen, die die Demokratie und ihre Weiterentwicklung stören.“⁸⁶

Diese strukturelle Gemeinsamkeit von Weiterentwicklungsdemokraten (Kommunisten) und bundesdeutschen Wertedemokraten war vorübergehend in den Hintergrund getreten, da sich die bundesdeutsche Wehrhaftigkeit - die außenpolitischen Umstände machten dies der *Adenauer*-CDU möglich - durch die Erstreckung des alliierten Antifaschismus „auch gegen links“ als „Antitotalitarismus“ vor allem gegen die entschiedenen Miterfinder derselben, nämlich die deutschen Kommunisten gewandt hatte. „Es gehört zur Tragik westdeutscher kommunistischer Politik, daß die KPD alsbald nach Verabschiedung des Grundgesetzes zum prominentesten Opfer eines Staatsschutzdenkens wurde, gegen das sie als stalinistische Partei *nichts Substantielles* einzuwenden hatte.“⁸⁷ Seit der Wiedervereinigung sind jedoch die beiden Stränge, „wehrhafte Demokratie“ einerseits und marxistische Verfassungsschutzkonzeption mit deren Werten andererseits, wieder zusammengeführt worden. Ausgangspunkt dieser Zusammenführung stellt eben der dargestellte Beschluß der stalinistischen (aber die „Wende“ vorbereitenden) Volkskammer der DDR vom 05.02.1990 dar, mit dem die Rechtspartei *Die Republikaner* auf der Basis der *Ulbricht- / Honecker*-Verfassung von 1974 verboten worden ist: Bislang das letzte förmliche Parteienverbot in Deutschland!

Das von dieser volksdemokratisch gewählten Volkskammer der Spät-DDR verabschiedete Parteiengesetz, welches das *Republikaner*-Verbot nachträglich wertedemokratisch legitimieren sollte, kann dabei als Rezeption der KPD-Position von 1946 zur „wehrhaften Demokratie“ bei Aufgreifen der zwischenzeitlich entwickelten bundesdeutschen Anti-Rechts-Ideologie des von VS-Mitarbeitern als „Aufklärung“ geschützten *Habermas*-Marxismus⁸⁸ eingeschätzt werden. Dieses Parteiengesetz beschreibt mit seiner vorliegend zitierten Parteiverbotsvorschrift und den dabei geschützten Ideologiegehalten relativ gut die seit der Wiedervereinigung einsetzende

⁸³ So die Formulierung bei *Hans-Helmuth Knütter*, **Die linke Gefahr. Das Leichengift der gescheiterten Linken** <https://links-enttarnt.de/die-linke-gefahr-das-leichengift-der-gescheiterten-linken>

⁸⁴ Das Ausmaß des Zwangs an der „Zwangsvereinigung“ (SPD-Terminologie) kann an der Urabstimmung der SPD im nicht-sowjetisch beherrschten West-Berlin bewertet werden, an der sich 73% der SPD-Mitglieder beteiligten; 82% sprachen sich dabei gegen eine „sofortige Vereinigung“ von SPD und KPD aus; dafür nur 12,4%; annähernd 2/3 jedoch für die „enge Zusammenarbeit“ der beiden „Arbeiterparteien“; so „unfreiwillig“, wie dies in der Heldengeschichte der SPD dargestellt wird, war die SED-Bildung daher nicht!

⁸⁵ S. zu diesem sozialdemokratischen DDR-Ministerpräsidenten https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Grotewohl

⁸⁶ S. Nachweis bei *Horst Meier*, *Parteiverbote und demokratische Republik*, 1994, S. 169 Fn 142.

⁸⁷ So *Meier*, ebenda.

⁸⁸ S. dazu den 9. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Verfassungsideologie in der Bundesrepublik als politologische Salamtaktik zur Erweiterung der „Verfassungsfreundlichkeit“** <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteeiverbotssurrogats-teil-9>

staatliche Diskriminierungspolitik „gegen rechts“, für die wesentlich die nunmehr als „Linkspartei“ firmierende SED verantwortlich zeichnet - wobei auch die im Interesse der liberalen Demokratie nachhaltig zu bewältigende Schuld der (DDR-)CDU nicht zu verkennen ist.

Dabei dürfte dieses Aufgreifen der bundesdeutschen Verfassungsschutzmethodik durch die SED wesentlich zu deren Legitimierung als bundesdeutsche „demokratische“ Partei bewirkt haben: Im Kampf der SED „gegen rechts“ konnten die bundesdeutschen Demokraten, nach einigen kosmetischen Änderungen etwa in der Parteibezeichnung, in der Partei *Die Linke* ihr Spiegelbild erkennen. Den bundesdeutschen Demokraten ist nämlich die Verfassungsschutzkonzeption, die Demokratie als Instrument innerstaatlicher Feindbekämpfung versteht und das Verbot gegnerischer Parteien zum konzeptionellen Kern dieser Demokratie werden läßt - und nicht zur extremen, zeitlich befristeten Ausnahme, die sich durch Vorliegen eines wirklichen Staatsnotstands (Bürgerkriegsgefahr, Terrorismus und dergl.) rechtfertigen muß, wie dies in den liberalen Demokratien des Westens üblich ist - so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß ihnen die linksextreme Wurzel ihres Verfassungsschutzdenkens⁸⁹ gar nicht mehr bewußt ist.

Gesamtdeutscher Kampf gegen rechts...

Die Umsetzung dieser marxistisch aufgeladenen Demokratie-Konzeption setzte dabei schon in der Noch-DDR ein: Das Verbot der *Republikaner* hatte nämlich schon im (ehemaligen) DDR-Gebiet entsprechend der eingeübten Salamtaktik des Aufschneidens des politischen Pluralismus unmittelbar einen auch von der „Mitte“ akzeptierten und von dieser auch geförderten Kollateralschaden⁹⁰ am politischen Pluralismus zur Folge: Die Marginalisierung der Partei *Deutsche Soziale Union*⁹¹ (DSU), die Mitglied der bei den „freien“ DDR-Wahlen erfolgreichen *Allianz für Deutschland* unter Führung der CDU war, dann allerdings bei den „freien“ Kommunalwahlen⁹² schon starke Verluste hinnehmen mußte, nachdem sie bei den Volkskammerwahlen immerhin 6,3% der Stimmen erreicht hatte.

Es war der noch als SED firmierenden Partei Die Linke mit ihrer massiven Antifaschismus-Propaganda, die ja immerhin der CDU / CSU-Bundestagsfraktion als Versuch einer „zweiten

⁸⁹ S. dazu den 17. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Begünstigung der politischen Linken durch die bundesdeutsche Verfassungsschutzkonzeption - Gründe und verfassungsrechtliche Alternative**
<https://links-enttarnt.de/kritik-des-partieverbotssurrogats-teil-17>

⁹⁰ Daß es auch bei bundesdeutschen Parteiverboten hauptsächlich um einen entsprechenden Kollateralschaden geht (und man deshalb gegen eine sehr unwichtig gewordene Partei wie die NPD gleich zwei Verfahren durchzieht) wird im 10. Teil der vorliegenden Serie dargestellt: **Beabsichtigter Kollateralschaden für den politischen Pluralismus oder: Demokraten gegen die Demokratie**
<https://links-enttarnt.de/partieverbotskritik-teil-10>

⁹¹ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Soziale_Union

⁹² Der Verfasser suchte seinerzeit in Sri Lanka die Deutsche Botschaft auf, um sich über den Wahlausgang zu informieren (es gab ja noch nicht das Internet, interkontinentales Telefonieren war teuer und die zur Verfügung stehende ausländische und inländische Presse berichtete nur oberflächlich); er wurde von der Rezeption der Botschaft in Colombo intern mit einem Botschaftsmitarbeiter telefonisch verbunden (Willkommenskultur bundesdeutscher Botschaften gegenüber Deutschen!), welcher auf die neutral gestellte generelle Frage nach dem Wahlausgang sofort triumphierend verkündete, daß die DSU weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben und damit erledigt wäre, ein Beispiel, was ein deutscher Botschaftsbeamter im Ausland unter weltanschaulich neutraler Amtsführung versteht: Die Distanzierung von unerwünschten Wahlausgängen in dem Land, das er international vertritt! Der Aufenthalt auf diesem Inselstaat hat die Grundlage für den 18. Teil der vorliegenden Serie gelegt: **„Notwendigkeit“ von Parteiverboten „in einer demokratischen Gesellschaft“: Der Fall der leninistisch-rechtsextremen JVP in Sri Lanka und die bundesdeutsche Parteiverbotskonzeption**
<https://links-enttarnt.de/partieverbotskritik-teil-18>

sozialistischen Machtergreifung“ erschienen war, gelungen, „rechts“ generell in die Defensive zu bringen: Schon die DDR-Nationalhymne, deren Text⁹³ in der Übergangszeit wieder gesungen werden durfte, wurde dabei schon als „rechtsextrem und nationalistisch“⁹⁴ angesehen - was die Radikalisierung in der Oppositionsbekämpfung andeutet. Selbst die schwerpunktmäßig eher links-grüne Opposition zur Diktatur-SED sah sich dadurch schon „in die rechte Ecke“⁹⁵ gedrängt.

Vor der Eingliederung seiner Partei, der *National-Demokratischen Partei Deutschlands* (NDPD),⁹⁶ wandte sich etwa deren neu gewählter Vorsitzende *Wolfgang Rauls*⁹⁷ dagegen, „in der DDR am weitesten rechts zu stehen. Er lehnt in seiner Rede nach der Wahl jegliche Zusammenarbeit mit der NPD oder den Republikanern ab.“⁹⁸ Diese plötzliche Abgrenzung ist schon deshalb bemerkenswert, weil die NDPD in der Tat von der Stasi, Instrument der Partei *Die Linke* (als SED firmierend), neben der *Deutschen Demokratischen Bauernpartei* ausdrücklich als „Rechtspartei“ gegründet worden war, um ein Ausweichen der CDU und LDPD (DDR-FDP) nach rechts zu verhindern,⁹⁹ was für die Links-Diktatur hätte gefährlich werden können, wie sich dann auch mit dem 17. Juni 1953¹⁰⁰ zeigte, als das (deutsche) Volk revolutionär gegen links aufstehen sollte. Deshalb war diesen von geschickt platzierten kommunistischen Kadern geführten (vorgeblichen) „Rechtsparteien“ vorübergehend sogar eine nationalistisch-demokratische Argumentation erlaubt gewesen, die der CDU, die auf das Antifa-Dogma des Anti-Nationalismus¹⁰¹ verpflichtet war, das ihrem im Zweifel auch noch als „christlich“ im Sinne eines „christlichen Sozialismus“¹⁰² zu verstehenden Anti-Rechts-Ressentiment entgegenkam, als Partei, die auch nach der Konzeption von SED und Stasi Mitte-Partei sein sollte, nie erlaubt worden wäre: So lizenzierte die sowjetische Militärverwaltung sogar Plakate der NDPD mit der Aufschrift: „Gegen den Marxismus - für die Demokratie!“¹⁰³ Immerhin hatte die DDR-CDU die mit der Lizenzierung dieser Pseudo-Rechts-Parteien verfolgte Absicht erkannt und machte unter dem Vorsitzenden *Otto Nuschke*¹⁰⁴ auf die „Gefahren eines Vielparteiensystems“ aufmerksam: Wenn man einem demokratischen Block angehört und sich selbst immer noch als alles umfassende „Mitte“ ansieht, stört natürlich der Parteien-Pluralismus nur! Statt einen wirklichen einzufordern, spricht man sich für die etablierten Beschränkungen aus. Es sollte dann nicht erstaunen, daß die CDU nicht mehr überzeugend gegen die „Einheitsliste der Demokraten“ argumentieren konnte, weshalb der CDU-Vorsitzende *Nuschke* sich nach anerkennenswertem Widerstand letztlich doch genötigt sah, der endgültigen Abschaffung freier Wahlen in der DDR zuzustimmen,¹⁰⁵ was zur „Einheitsliste der (Links-)Demokraten“ als Dauerlösung führte, die in der Tat „rechts keine Chance“ geben sollte, wie es bald in der BRD nach der (ungewollten) Wiedervereinigung

⁹³ S. <http://www.ddr-ostalgie-comedy.de/ddr-nationalhymne.htm>

⁹⁴ S. bei *Weiland* u.a., a.a.O., S. 17.

⁹⁵ S. ebenda, S. 13.

⁹⁶ S. https://de.wikipedia.org/wiki/National-Demokratische_Partei_Deutschlands

⁹⁷ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Rauls

⁹⁸ S. *Bahrman / Links*, Chronik der Wende 2, S. 117.

⁹⁹ Nachweise hierzu bei *Ralf Thomas Baus*, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung-Programm-Politik, 2001, S. 442 f.

¹⁰⁰ S. zu diesem Gedenktag, der dann auch mit der Wiedervereinigung abgeschafft wurde: **Das (deutsche) Volk gegen links – die DDR als BRD-Zerrspiegel und ihre Einordnung in die politisch linke Tradition Deutschlands** <https://links-enttarnt.de/17-juni-1953-das-deutsche-volk-gegen-links>

¹⁰¹ S. den für die CDU 1948 in Erfurt aufgestellten Tabu-Katalog bei *Richter*, a. a. O., S. 119 f. unter 4. „Jede Form des Antisowjetismus und Nationalismus sei untersagt“.

¹⁰² S. dazu den 18. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Rückkehr des Sozialismus durch die Christdemokratie?** <https://links-enttarnt.de/sozialismusbewaeltigung-teil-17-2>

¹⁰³ S. *Baus*, a. a. O., S. 444.

¹⁰⁴ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Nuschke

¹⁰⁵ S. *Michael Richter*, Die Ost-CDU 1948-1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, 1990, S. 246

heißen sollte. Nunmehr, gegen Ende der DDR-Diktatur, mußte unter dem Druck der SED-Antifa-Propaganda zugegeben werden, daß die NDPD eine Rechtspartei nur gespielt hatte, aber mitnichten eine gewesen war: Eine Offenbarung, die dann auch die CDU nach der Wende leisten mußte. Und die CSU schon bei Entstehung der Partei *Die Republikaner* hatte leisten müssen.

Mit der Partei *Deutsche Soziale Union* (DSU) hatte nämlich die bundesdeutsche Christdemokratie in der Tat die Möglichkeit gehabt, sich eine andere Partei als die CDU-Blockpartei als Bündnispartner auszusuchen, hatten sich doch mit dieser DSU, aber auch mit dem *Demokratischen Aufbruch* (DA), Kräfte gebildet, die einen christlich-demokratischen Neuanfang jenseits der Blockflötenexistenz im Schatten der Partei *Die Linke* (SED) suchten. Immerhin wurde zumindest vorübergehend, auch unter Zurückweisung der üblichen sozialdemokratischen Ausgrenzungsversuche gegen rechts - wie man dies nunmehr gegen die AfD praktiziert -, die DSU als Bündnispartner der Bundes-CDU im Bereich des DDR-Gebiets akzeptiert.

... durch Fortsetzung des spätstalinistischen Republikanerverbots durch BRD-„Verfassungsschutz“ gegen rechts

Maßgebend war jedoch, daß der genuin christlich-demokratische Charakter der zur Blockflötenpartei gewandelten Ost-CDU im Zuge der Wiedervereinigung¹⁰⁶ durch die BRD-CDU bestätigt wurde, indem diese Parteien trotz anfänglichen Vorbehalten erfolgreich zusammenfanden. Entscheidend für diese Integrationspolitik zugunsten der CDU-Blockpartei, Trägerin der DDR-Diktatur, in die gesamtdeutsche CDU war die Befürchtung, daß mit der DSU die „Grundbedingungen der Parteienlandschaft in Deutschland“ berührt¹⁰⁷ werden könnten. Damit war die Beobachtung gemeint, daß die Anhänger der DSU sich deshalb an der bayerischen CSU orientierten, weil sie glaubten, diese Partei stünde wirklich so weit rechts¹⁰⁸ wie dies *Die Linke* (SED) und Ost-CDU geglaubt oder zumindest zu glauben vorgegeben hatten. Damit bestand die „Gefahr“, daß der CDU von einer nicht mit DDR-Vergangenheit belasteten Rechtspartei Konkurrenz erwachsen könnte oder sich die Christdemokratie plötzlich gezwungen sehen würde, rechts artikulierte politische Anliegen nicht nur propagandistisch vermittelnd, sondern reell aufgreifen zu müssen. Dementsprechend hat der damalige CDU-Generalsekretär, Pfarrer a. D. *Peter Hintze* der DSU gegenüber sehr schnell klargemacht, daß es für diese Partei „keine politische Zukunft ... auf landes- und bundespolitischer Ebene“¹⁰⁹ geben würde; denn es gäbe „weder einen Bedarf noch eine moralische Legitimation für eine Rechtspartei“. Die (christliche?) Moral war ja durch die Integration der DDR-Linken hinreichend abgedeckt.

Bei dieser antipluralistischen Haltung sollte nicht verwundern, daß die CDU nicht nur am spätstalinistischen *Republikaner*-Verbot nichts auszusetzen hatte, sondern dieses Verbot im wiedervereinigten Deutschland in Form des Verbotsersatzsystems fortsetzte. So sollten die „REPs“ aufgrund der Überlegungen dieses CDU-Menschenwürdeexperten *Hintze* unter dem antipluralistischen Schlagwort „Gib rechts keine Chance!“ mit der Aids-Seuche gleich-

¹⁰⁶ S. dazu die Ausführungen von *Michael Richter*, Zur Entwicklung der Ost-CDU vom Januar 1990 bis zum Vereinigungsparteitag am 1. Oktober 1990, in: *Michael Richter / Martin Reißmann* (Hg.), *Die Ost-CDU*, 1995, S. 235 ff.

¹⁰⁷ S. ebenda, S. 238

¹⁰⁸ So in etwa auch die Einschätzung von *Richter* wie vor, S. 239.

¹⁰⁹ S. *Baldur Jahn*, Die DSU, eine nationale Alternative zur CDU?, in: *Criticón* 131, 1992, S. 124.

gestellt¹¹⁰ werden und CDU-MdB *Gerster* meinte sie durch - verfassungswidrige? - Gesetzesänderungen als „Krebsgeschwür“¹¹¹ ausschalten zu müssen. 1992 wurde daher generell das Verbotsersatzsystem gegen die *Republikaner* angewandt, dessen Anwendung hier nicht im einzelnen dargestellt werden kann.¹¹² Diese Partei war einer permanenten Verbotsdrohung ausgesetzt. So wurde wohl zu Recht vermutet,¹¹³ daß das Verbot der vom Bundesverfassungsgericht nicht als Partei anerkannten *Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)* und deshalb nach dem Vereinsgesetz zum „Verbot freigegebenen“ Vereinigung ausgesprochen werden sollte, um insbesondere über die Verbotsbegründung eigentlich *Die Republikaner* zu treffen. Deren insbesondere beamteten Anhänger und möglicherweise auch Wähler sollten dadurch behördlich eingeschüchtert werden, obwohl die seinerzeit verbotenen politischen Vereine in keiner organisatorischen oder personellen Verbindung zu der Partei standen, auf deren Diskreditierung abgezielt wurde. Der ideologie-politische Konnex vom verbotenen Verein zur „noch nicht verbotenen Partei“ ist vor allem durch die Verbotsbegründung hergestellt worden, die so abgefaßt wurde, daß damit zumindest politisch auch die Partei getroffen werden konnte, die mit diesem Verein weder rechtlich noch organisatorisch etwas zu tun hatte, aber vielleicht teilweise ähnliche politische Anliegen vertreten hatte. Belegt werden kann dies etwa durch die Begründung, welche das vom Bundesinnenminister am 8.12.1992 ausgesprochene Verbot der *Deutschen Alternative*¹¹⁴ rechtfertigen sollte.

Diese Konstellation zeigt an, daß es ohnehin nicht um *Die Republikaner* als solche ging, sondern generell um die Ausschaltung einer rechten politischen Strömung.¹¹⁵ Auf welche Gruppierung man sich dabei jeweils kapriziert, ist eine bloße Frage der Opportunität, d.h. es wird die Partei oder Gruppierung herausgegriffen, welche im konkreten Fall die Toleranzgrenze der Demokraten von 5% zu sehr strapaziert und wenn diese Gruppierung erledigt ist - was bei den *Republikanern* eingetreten ist und die daher sogar positive Gerichtsentscheidungen erstreiten konnte, welche ihre Aufnahme in VS-Bericht als rechtswidrig erkennen - dann greift man sich die am meisten problematisch erscheinende Partei heraus. Diese wird dann allerdings ebenfalls nicht als solche bekämpft, sondern weil man dann „die Rechte“ insgesamt vorführen zu können meint. Dies wird belegt durch die Aussage des niedersächsischen Innenministers und später unter unrühmlichen Umständen zurückgetretene Ministerpräsident *Glogowski* (SPD),¹¹⁶ der als Menschenwürdeexperte davon gesprochen hat, daß der Versuch, die Unterschiede zwischen den rechtsextremistischen Organisationen feststellen zu wollen, darauf hinauslief, „Scheiße nach Geruch zu sortieren.“¹¹⁷ Damit ist ausgesagt, daß es auf die konkrete Scheiße wirklich nicht ankommen kann, sondern unerwünschte Opposition entsprechend dem gemeinsamen Werteverständnis von bundesdeutschen „Demokraten“ als solche Scheiße ist.

¹¹⁰ S. *Konstantin Olaf Krueger*, Eine Republik errötet - Vom ambivalenten Verhältnis zu PDS und Republikanern, Band 2, 1995, S. 205.

¹¹¹ S. ebenda, S. 303.

¹¹² Einen sehr guten Überblick verschafft das Werk von *Konstantin Olaf Krueger*; aufschlußreich ist das Werk von *Klaus Kunze*, Geheimsame Politprozesse, 1998, bei dem es um die gerichtlichen Auseinandersetzung um Überwachung, Geheimdienst-Infiltrierung, amtliche Verfassungsschutzpropaganda, beamtenrechtliche Diskriminierung, Deutschenausgrenzung und dergleichen geht, also die volle Bandbreite des Parteiverbotsersatzsystems.

¹¹³ S. *Der Spiegel*, Nr. 18 / 94, S. 41.

¹¹⁴ Wiedergegeben in der *Drucksache des Deutschen Bundestages* 12/4039 vom 22.12.1992, S. 5 ff.; als Anlage zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Verfassungsschutzpartei (damals) *PDS* (bekanntlich die *Ex-SED*, die derzeit als *Die Linke* formiert).

¹¹⁵ S. dazu auch den 10. Teil der vorliegenden Serie zur Parteiverbotskritik: **Beabsichtigter Kollateralschaden für den politischen Pluralismus oder: Demokraten gegen die Demokratie**

<https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-10>

¹¹⁶ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Gerhard_Glogowski

¹¹⁷ S. *WamS* vom 17.5.1998, S. 9.

Daß diese gegen Menschenwürde und Demokratie gerichtete Mentalität ersichtlich die Hemmungen senkt, kann an der Aussage eines maßgeblichen Verbotspolitikers der CSU¹¹⁸ exemplifiziert werden: „Wir sind bei Rechtsextremisten härter vorgegangen als bei Linksextremisten - weil die Zustimmung in der Bevölkerung hier viel größer ist. Manchmal gingen wir sogar weiter, als der Rechtsstaat eigentlich erlaubt“ - so der ehemalige und sicherlich verfassungstreue Verfassungsschutzminister¹¹⁹ und (anschließend) bayerische Ministerpräsident *Günther Beckstein*, CSU.¹²⁰ Das von ihm maßgeblich betriebene, dann aber wegen der V-Mann-Infiltration an der Sperrminorität des Bundesverfassungsgerichts gescheiterte erste NPD-Verbotsverfahren sollte nach *Becksteins* umfassender Verfassungsschutzkonzeption nämlich nur der Auftakt zum Verbot von DVU, Republikanern¹²¹ und sonstigen dann vielleicht noch existierende Rechtsparteien sein. Deshalb sollte die vorliegend aufgestellte Behauptung nachvollziehbar sein, daß es einen mehr oder weniger zwingenden historischen und ideologie-politischen Zusammenhang zwischen dem gegen die *Republikaner* gerichteten Volkskammer-Beschluß der Spät-DDR von 1990 und dem (zweiten) Verbotsantrag gegen die NPD von 2014 gibt. Was sich nunmehr im Vorgehen gegen die Alternative für Deutschland (AfD) fortschreibt.¹²²

Fortentwicklung zu einer DDR-light?

In dieser ganzen Parteiverbotsproblematik „gegen rechts“ kann nämlich auch das vom FDP-Politiker *Westerwelle* erkannte „zuviel DDR in Deutschland“ gefunden werden. Eine Diktatur wie die DDR konnte nur bestehen, weil die politische Rechte von vornherein ausgeschaltet und damit der eine normale Demokratie kennzeichnende und ihre Freiheit darstellende und sichernde Links-Rechts-Antagonismus aufgehoben war. Der „Kampf gegen rechts“ - Antifaschismus¹²³ - als Fortwirken des Ungeistes eines *Erich Honeckers*¹²⁴ ist dabei das wesentliche Element, das die Anhänger des DDR-Regimes in die gesamtdeutsche Bundesrepublik „einbringen“ konnten. Dieses Anliegen wird durch die selbstgewählte Parteibezeichnung *Die Linke* insofern deutlich, weil sie dies zwingend mit dem „Kampf gegen rechts“ verbindet. Durch ihre Selbstbezeichnung als „Linke“ macht diese Partei damit selbst deutlich, daß sie von der „Links-(Mitte)Rechts“-Anordnung der politischen Strömungen ausgeht. Wenn sie dies tut und dabei die politische Rechte mit Verboten überziehen und

¹¹⁸ S. zu dieser Partei auch den Beitrag im Alternativen VS-Bericht: **Verfassungsfeindliche Tendenzen innerhalb der Christlich-Sozialen – von der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur zum CSU-Verfassungsschutz-extremismus** <https://links-enttarnt.de/verfassungsfeindliche-tendenzen-innerhalb-der-christlich-sozialen>

¹¹⁹ S. zu dessen Verfolgung der Aktivitas der Studentenverbindung Danubia: **Extremismus als Mode** Der Fall »Sascha Jung« und die Bekämpfung der Münchner Burschenschaft Danubia im Freistaat Bayern <https://links-enttarnt.de/extremismus-als-mode>

¹²⁰ S. Interview in der Tageszeitung *Münchner Merkur* vom 16.11.11, S. 2, „Wir gingen weiter als der Rechtsstaat erlaubt“:

<http://www.merkur-online.de/nachrichten/bayern-lby/beckstein-wir-gingen-weiter-rechtsstaat-erlaubt-1491473.html> eine naheliegende (leider pseudonyme) Antwort in der Kommentarspalte der Online-Ausgabe dieser Tageszeitung auf diese Aussage eines Verfassungsschutz- und Verbots-Demokraten: **MIR FEHLEN DIE WORTE! „DEMOKRATEN-DIKTATUR“** hoch 10.

¹²¹ „Nach dem avisierten NPD-Verbot erwägt Bayerns Innenminister Günther **Beckstein** (CSU) gleiche Schritte gegen DVU und **Republikaner**.“

http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-ich-werde-keine-minute-zoegern_aid_185431.html

¹²² S. dazu den 25. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **„Verbotsdiskussion“ als verfassungswidrige Vorwirkung des Parteiverbots** <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteeverbotssurrogats-teil-25>

¹²³ S. dazu den Beitrag von *Hans-Helmuth Knütter*: **Antifaschismus. Der geistige Bürgerkrieg** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Antifaschismus-Der-geistige-Buergerkrieg.pdf>

¹²⁴ S. dazu den Beitrag von *Hans-Helmuth Knütter*: **Der Geist Erich Honeckers. Deutschland driftet nach links** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Der-Geist-Erich-Honeckers.pdf>

letztlich ausschalten¹²⁵ will, dann macht sie damit auch deutlich, daß sie eine Situation anstrebt, die für „DDR“ steht, nämlich eine Links-Diktatur. Daß hierbei die „Mitte“ mitmacht, belegt, daß diese CDU ihre Blockparteiexistenz nicht bewältigt hat. Teile der Mitte, vertreten durch den letzten Regierungschef der demokratischen DDR mit ihrer frei gewählten Volkskammer, können sich ja in der Tat nicht dazu durchringen, die Links-Diktatur als Unrechtsstaat zu klassifizieren: Dann wird man in der Tat den Versuch der Linken, gesamtdeutsch eine bessere DDR zu verwirklichen, vielleicht nicht gerade begrüßen müssen, aber man wird sich nicht dagegen verwehren und mit der Ausrufung von „Brandmauern“ eher mitmachen: eine Mitte-Partei hat immer den höchsten Anteil an Mitläufern!

Wie hoch muß die Wahrscheinlichkeit eingestuft werden, daß der *Linken* die Vollendung der zweiten sozialistischen Machtergreifung gelingen könnte, von der einst die CDU / CSU-Bundestagsfraktion angesichts der Antifaschismus-Propaganda der SED in der Wende-DDR gesprochen hatte und deren wesentlicher Schritt das volksdemokratische Verbot der *Republikaner* gewesen ist? Die Aussichten müssen leider als durchaus gut eingestuft werden, da *Die Linke* mit der als „antifaschistisch“ proklamierte Verfassung der sog. Deutschen Demokratischen Republik („DDR“) vom 7.10.1949 (DDRV49) einen eingeübten Bezugspunkt dafür hat, wie man das Grundgesetz in einem linkspolitischen Sinne interpretieren müßte, um ans Ziel zu gelangen.¹²⁶ Legt man dieser Verfassung die bundesdeutsche Parteiverbotsdialektik zugrunde, wonach die Verbote umso einfacher und umfassender werden, je nachhaltiger die Verfassungswerte sind, dann würde ein Verständnis des Grundgesetzes im Lichte der ihr linkspolitisch / antifaschistisch nachgebildeten DDR-Verfassung den „Kampf gegen rechts“ bis hin zur völligen Ausschaltung einer politisch rechten Strömung legitimieren und die zweite sozialistische Machtergreifung wäre dann vollendet.

„Freie Wahlen“ trotz links-totalitären Parteiverbots?

Das vorliegend behandelte Verbot der Partei *Die Republikaner* vom 5. Februar 1990 durch die „volksdemokratisch“ „gewählte“ Volkskammer der von der Partei Die Linke - damalige Bezeichnung: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) - beherrschten „Deutschen Demokratischen Republik“ („DDR“) aufgrund der *Ulbricht / Honecker*-Verfassung dieser linkstotalitär-blockparteilichen DDR von 1968 / 74, ist für das bundesdeutsche Demokratieverständnis durchaus noch von erheblicher Bedeutung: Trotz dieses totalitären Verbots mit der Wirkung eines Wahlteilnahmeverbots der seinerzeit maßgeblichen bundesdeutschen Rechtspartei, *Die Republikaner*, durch die noch als Übergangslösung, bei Mitwirkung von Oppositionsministern ohne Geschäftsbereich, amtierende DDR-Übergangs-Diktatur, wurden die dann durchgeführten Volkskammerwahlen der DDR vom 18. März 1990 und die nachfolgenden Kommunalwahlen vom 6. Mai 1990 ohne Bedenken und Vorbehalte als „frei“ bezeichnet.¹²⁷

¹²⁵ Bemerkenswert ist insofern auch die massive Kritik an einem Parteiverbot in Süd-Korea, was aber ohne Skrupeln mit der Befürwortung eines entsprechenden Parteiverbots in der BRD einherging, s. dazu den 20. Teil der vorliegenden Serie zur Parteiverbotskritik: **Parteiverbot in Süd-Korea und Demokratieheuchelei der (deutschen) Linken** <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-20>

¹²⁶ S. dazu den 9. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion: **Die DDR-Verfassung von 1949 – Warnung vor einer linken Fortentwicklung des Grundgesetzes** <https://links-enttarnt.de/verfassungsdiskussion-teil-9>

¹²⁷ Als repräsentativ seien hinsichtlich der Volkskammerwahlen die Darstellung der *Bundeszentrale für politische Bildung*

angeführt:

http://www.bpb.de/themen/01MOV.B.0.0.18_M%E4rz_1990%3A_Erste_freie_Volkskammerwahl.html

und für die Kommunalwahlen die Darstellung der *Konrad-Adenauer-Stiftung*

<http://www.kas.de/wf/de/71.4555/>

Die Tatsache, daß eine Wahl wie die Volkskammerwahlen von 1990 und die anschließenden DDR-Kommunalwahlen, an denen die seinerzeit maßgebliche Partei der politischen Rechten Deutschlands aufgrund eines links-totalitären, aber dann vorübergehend auch „demokratisch“ akzeptierten Parteiverbots nicht teilnehmen durfte, von den etablierten bundesdeutschen politischen Kräften ohne Einschränkung oder Bedenken als „frei“ bezeichnet wird, besagt einiges über das herrschende Demokratieverständnis. Hinzuweisen ist insoweit auf die als typisch einzustufende spröde Bemerkung der *Bundeszentrale für politische Bildung* zur Volkskammerwahl 1990: „Die extreme Rechte der Bundesrepublik wurde indessen durch einen Beschluss der Volkskammer von einem Engagement in der DDR abgehalten: Die Republikaner wurden verboten, ihr Gründer, *Franz Schönhuber*, wurde an der Einreise gehindert.“¹²⁸ An dieser als zumindest offiziös einzustufende Bemerkung ist hervorzuheben, daß der ideologiepolitisch motivierte Ausschluß einer politischen Partei und damit die Aberkennung einer Wahloption für alle Wahlberechtigten als völlig unproblematisch dargestellt werden. Auch an der Verweigerung der Willkommenskultur für einen Deutschen in Deutschland hat man dabei nichts auszusetzen. Dies entspricht der allgemeinen bundesdeutschen Haltung, die dieses von einer stalinistischen „Mehrheit“ der DDR-Volkskammer ausgesprochene Parteiverbot mit Wahlteilnahmeverbot keiner Kritik unterworfen hat und die Ausgrenzung unerwünschter Deutscher begrüßt: „Dem Vorsitzenden der rechtsradikalen Republikaner, *Franz Schönhuber*, wird erneut die Einreise in die DDR verwehrt. Grenzsoldaten weisen ihn am Berliner Übergang Checkpoint Charlie zurück mit den Worten: `Sie sind eine in der DDR unerwünschte Person´“, heißt es in einer Chronik.¹²⁹

Diese linksgerichtete spätstalinistische Beeinträchtigung der Reisefreiheit Deutscher in Deutschland zum Zwecke der politischen Diskriminierung und letztlich Ausschaltung des freien und gleichen Parteienwettbewerbs stieß bei bundesdeutschen „Demokraten“ allerdings auf keine Kritik, was Zustimmung bedeutet, weil sie - falls ihnen wirklich an der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gelegen wäre - nicht hätten schweigen dürfen! Das Eintreten für die Rechte Andersdenkender war bei diesen „Demokraten“ jedoch absolut nicht erkennbar. Das Ausmaß an Demokratieverachtung und Geringschätzung oppositioneller Menschen, die durch diese Haltung zum Ausdruck kommt, wird wohl durch den Begriff „extrem“ vor „Rechte“, d.h. durch den Begriff des „Rechtsextremismus“ herbeigeführt, was sich auch im Aufsatz der *„Bundeszentrale“* findet. Eine Partei, die vom bundesdeutschen Inlandgeheimdienst, also in den Veröffentlichungsblättern der Polizeiministerien, den sog. „Verfassungsschutzberichten“,¹³⁰ mit dieser amtlichen und dabei weitgehend irrationalen Diskriminierungsvokabel¹³¹ überzogen wird, gilt als faktisch verboten. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß vor der deutschen Wiedervereinigung lediglich der extremistisch zum „Schutz“ neigende „Verfassungsschutz“ von Nordrhein-Westfalen und auch Hamburg die *Republikaner* amtlich mit diesem staatlichen Propagandainstrument bekämpft hatten. Ansonsten stellte die Ausgrenzung-Vokabel „rechtsextrem“ nur linksgerichtetes Politologen-

¹²⁸ <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/43770/volkskammerwahl-1990> wiedergegeben als „Auszug aus: *Manfred Görtemaker*: Beginn der deutschen Einigung, in: *Der Weg zur Einheit, Informationen zur politischen Bildung* (Heft 250).“

¹²⁹ S. dazu *Hannes Bahrmann / Christian Links*, *Chronik der Wende 2. Stationen der Einheit. Die letzten Monate der DDR*, 1995, S. 110.

¹³⁰ S. zu diesen „Berichten“ den 2. Teil zum Parteiverbotssurrogat: **Amtliche Ideologiekontrolle durch verfassungswidrige Verfassungsschutzberichte** <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteeiverbotssurrogats-teil-2>

¹³¹ S. dazu den Beitrag von *Michael Wiesberg*, **Wie erkennt man einen Rechtsextremen? Dienst an der Begriffswaffe in der „wehrhaften Demokratie“** <https://links-enttarnt.de/wie-erkennt-man-einen-rechtsextremen>

Gerede¹³² und linksideologische Wichtigtuerei aus der Bewältigungsprovenienz dar, was jedoch im sozialisierten Rundfunksystem¹³³ und in der Lückenpresse als dessen Resonanzboden zugunsten der etablierten politischen Kräfte schon große Bedeutung beigemessen wurde.

Freie Demokratie in Deutschland: Die Option zur Wahl einer Rechtspartei!

Die Betrachtung zum *Republikaner*-Verbot kann nur zur Schlußfolgerung führen, daß von freien Wahlen nur gesprochen werden sollte, wenn auf der Grundlage der Chancengleichheit und des Meinungspluralismus die rechtlich gesicherte Optionsmöglichkeit zu Wahl einer politisch rechtsstehenden Partei besteht. Für den Charakter einer freien Wahl kommt es dabei überhaupt nicht darauf an, wie viele Wähler dann von der entsprechenden Option Gebrauch machen. Deshalb kann man sich wegen des Wahlausschlusses der seinerzeit politisch maßgebenden Rechtspartei aufgrund eines linkstotalitären Parteiverbots mit „demokratischer“ Nachwirkung nicht damit beruhigen, daß diese Partei im relevanten Zeitraum ohnehin nur an maximal 2% der Stimmen hätte erreichen können, da sie bei den ersten gesamtdeutschen Bundestagswahlen von 1990¹³⁴ nur 2,1% der Zweitstimmen erreichen sollte. Abgesehen davon hat diese Partei bei den Europawahlen von 1989, also im geschichtlich relevanten Zeitraum immerhin 7,1% der Wählerstimmen der „alten Bundesrepublik“ erreicht,¹³⁵ was relativ konkret das seinerzeit aktuelle Wählerpotential aufzeigt, was auch in den Abgeordnetenhauswahlen in West-Berlin vom 29. Januar 1989¹³⁶ mit auf Anhieb 7,5% der Wählerstimmen zum Ausdruck gekommen war.

Eine derartige quantitative Betrachtung, sollte sie zur Rechtfertigung von Parteiverbot und Wahlteilnahmeverbot angesehen werden, verkennt jedoch völlig die Voraussetzung politischer Freiheit: Diese besteht in den Wahloptionen und allein die in der Regel / überwiegend nicht ausgeübte Option hat u. U. eine erhebliche Wirkung auf die etablierten politischen Kräfte, sich den Anliegen des Volks im Sinne der Volksherrschaft (Demokratie) aufgeschlossen zu zeigen, weil sonst die Gefahr besteht, daß andernfalls die zur Verfügung stehende Option dann auch ausgeübt würde. Steht aber die Option dem mündigen Bürger und freien Wähler aufgrund Parteiverbots mit weitreichenden Wirkungen erst gar nicht zur Verfügung, ist der Wähler gegenüber der etablierten politischen Klasse machtlos geworden.

Gerade an der Partei *Die Republikaner* kann dieser Mechanismus demonstriert werden: Es war eben diese Partei, welche - im Unterschied zu den etablierten Parteien - das Verfassungsgebot der Wiedervereinigung Deutschlands nach dem Grundgesetz konsequent aufrechterhalten und damit bei der speziellen historischen Konstellation selbst die politische Linke und die mit dieser verbundenen Mitte gezwungen hat, die deutsche Wiedervereinigung doch durchsetzen zu müssen. Letztlich geht die Gründung der *Republikaner* am 26.11.1983, gewissermaßen als Abspaltung von der CSU, auf die Entscheidung des CSU-Vorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten *Franz-Josef Strauß* zurück, das sozialistisch bankrotte *Honecker*-Regime durch einen staats-kapitalistischen Milliarden-Kredit zu retten. Was sich vielleicht

¹³² Als Beispiel neben zahlreichen anderen sei genannt: *Hans-Gerd Jaschke*, *Die Republikaner. Profil einer Rechts-Außen-Partei*, 1990, wo viel über „Rechtsextremismus“ geplaudert wird und die Schnittstellen mit „Konservatismus“: Ohne die vom Linksextremismus praktifizierte Salamtaktik kann das eben nicht abgehen.

¹³³ S. zur Funktion des sog. öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Zensurinstrument den 10. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Sozialisierte Meinungsfreiheit als Begleitinstrument des Parteiverbotssurrogatsystems gegen rechts** <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteeiverbotssurrogats-teil-10>

¹³⁴ S. https://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/fruehere_bundestagswahlen/btw1990.html

¹³⁵ S. https://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/fruehere_europawahlen/ew1989.html

¹³⁶ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Wahl_zum_Abgeordnetenhaus_von_Berlin_1989

machtpolitisch als durchaus sinnvoll hätte erweisen können, hatte aber bei *Strauß*, der ein guter Politiker gewesen wäre, wenn er so böse („rechts“) gewesen wäre, wie ihm dies seine Feinde unterstellten, einen ganz banalen parteiideologischen Hintergrund:¹³⁷ Er wollte nicht mehr in die „rechtsradikale Ecke gedrängt“ werden und eine Verständigung mit dem linksextremen DDR-Diktator *Honecker* würde es der Linken erschweren, ihn in die entsprechende Schublade zu schieben. *Strauß* glaubte dabei sogar, sich dadurch einen „neuen Spielraum auch nach rechts verschafft“ zu haben (gemeint ist damit wohl: wenn er nicht mehr als „Rechtsradikaler“ angesehen wird, könne er eine „rechtere“ Politik machen, welche nicht als solche diffamiert werden könnte). In Wirklichkeit offenbarte *Strauß* damit, daß die CSU nicht so „rechts“ war, wie sie dies ihren Anhängern und Wählern vorgemacht hatte. Seine Parole, es dürfe „rechts von der CSU keine demokratisch legitimierte Partei“ geben, war eben im Zweifel doch nicht so gemeint, daß eine derartige Partei überflüssig würde, weil die CSU die Anliegen aufgreifen und sich zu eigen machen würde, die üblicherweise von einer Rechtspartei vertreten werden. Vielmehr sollte dies nur gespielt werden, damit keine unerwünschte Opposition entsteht. Den Geschwätz-Charakter des Rechts-Spielens kann man an der freistaatlichen Diskriminierung der *Republikaner* als Rechts-Opposition erkennen, die deshalb in den „Verfassungsschutz“ aufgenommen wird, weil sie vertrat, was die CSU vorher zumindest verbal auch vertreten hatte, eine Politik, die der seinerzeitige *Strauß*-Manager *Edmund Stoiber* als späterer bayerische Innenminister und Ministerpräsident zur Perfektion bringen sollte, „der auch dann den Verfassungsschutz einschaltete, wenn (der Vorsitzende der mit der CSU konkurrierenden Partei *Die Republikaner*, *Anm.*) *Schönhuber* sich ähnlich äußerte wie die CSU.“¹³⁸ Dies wurde dann fortgesetzt gegen Vereinigungen wie Studentenverbindung,¹³⁹ die irgendwie als Vorfeldorganisationen einer derartigen Partei angesehen wurden.

Mit dem Auftritt der *Republikaner* wurde seinerzeit durch ihre bloße Existenz nicht nur die CSU, sondern auch die politische Linke gezwungen, ein mittlerweile als „rechts“ angesehenes „nationalistisches“ Anliegen, nämlich die Herstellung des demokratischen Nationalstaats Deutschland, umsetzen zu müssen. Auch wenn dies dann der Partei *Die Republikaner* ein zentrales Thema entwunden und damit (sicherlich neben anderen Faktoren) ihre Wahlchancen beeinträchtigt hat (was insoweit als natürlicher Prozeß einzustufen ist), so hat allein ihre Existenz doch dafür gesorgt, daß die ursprünglich sehr unwillige politische Klasse sowohl von BRD als auch DDR gezwungen war, das Grundgesetz durch Abschaffung der „DDR“ zu verwirklichen. Was natürlich sehr „verfassungsfeindlich“ („rechtsextremistisch“) gewesen ist!

Ihre auf den DDR-Volkskammerbeschluß zurückgehende politische Ausschaltung, die dann bundesdeutsch zumindest ab Ende 1992, als sich die Innenminister von Bund und Länder darauf verständigen sollten, das im Widerspruch zur Legalitätswirkung des Artikels 21 (2) GG stehende Parteiverbotsersatzsystem gegen *Die Republikaner* als Bekämpfung des „Rechtsextremismus“ durch VS-Berichterstattung und darauf beruhende Diskriminierungsmaßnahmen gegen individuelle Menschen in Anschlag zu bringen,¹⁴⁰ fortgesetzt wurde, hat dann dazu beigetragen, daß entgegen der Mehrheit der Deutschen die europäische Sozialisierung der Währungen und damit (mehr oder weniger zwingend) der Staatsschulden durch Abschaffung der Deutschen Mark durchgesetzt werden konnte. Freiheit und Demokratie stellen daher im Kern keine quantitative Frage dar, sondern die qualitative Frage der

¹³⁷ S. seine Memoiren, zitiert bei *Jaschke*, a.a.O., S. 64 f.

¹³⁸ So die Kritik von *Roswin Finkenzeller* in der *FAZ* vom 11.02.2000: Populismus rechts der CSU.

¹³⁹ S. dazu das Vorgehen gegen die Studentenverbindung Danubia: **Extremismus als Mode. Der Fall »Sascha Jung« und die Bekämpfung der Münchner Burschenschaft Danubia im Freistaat Bayern**
<https://links-enttarnt.de/extremismus-als-mode>

¹⁴⁰ S. dazu vor allem den 4. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Weltanschaulich-politische Diskriminierung im öffentlichen Dienst** <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteeiverbotssurrogats-teil-4>

Wahloptionen, mit friedlichen Mitteln bei Chancengleichheit für alle Parteien, sich insgesamt oder in einzelnen Politikbereichen, wie Wiedervereinigung und Verhinderung der europäischen Währungssozialisierung gegebenenfalls auch quantitativ durchsetzen zu können. Parteiverbot und Parteiverbotsersatz sind daher selbst dann gegen die „liberale Demokratie des Westens“ gerichtet, wenn dadurch ohne rechtsstaatliche Begründung eine Partei ausgeschaltet wird, die aktuell zwar nur einen Wähleranteil von nur 2 Prozent erwirbt, insbesondere wenn sich ganz konkret schon ein Potential von 7% aufgetan hatte.

Daß das Bestehen von Wahloptionen als Voraussetzung der politischen Freiheit nicht verstanden und stattdessen ein Parteiverbot als überhaupt nicht kritikwürdig angesehen wird, welches in der Endphase einer totalitären Links-Diktatur ausgesprochen wird und eine Partei dann an der demokratischen Wahlteilnahme hindert, weist auf eine Verwandtschaft von Verbots- und Volksdemokratie hin, die eine Grundlage für die Integration der Diktaturpartei SED als *Die Linke* in die bundesdeutsche politische Klasse und die Übernahme des antifaschistischen „Kampfes gegen rechts“ in die bundesdeutsche politische „Kultur“ bilden sollte. Auch die Wesensverwandtschaft von Diktatur und Parteiverbot wird damit deutlich.

Hinweis:

Die vorliegende Abhandlung stellt eine Ergänzung zum Gutachten des Verfassers zum Fall der SWG dar mit dem Titel: Gedankenpolizeilicher Verfassungsschutzextremismus in Hamburg

<https://www.swg-mobil.de/wp-content/uploads/2024/01/SWG-Gutachten-Digital.pdf>

Hierbei wird aufgezeigt, daß aufgrund der Verfassungsschutzkonzeption eine „Weiterentwicklung“ der wehrhaften Demokratie der Bundesrepublik zu einer „DDR-light“ bevorstehen dürfte. Vorliegend wird ergänzend zum Ausdruck gebracht, daß die Radikalisierung der bundesdeutschen „Wehrhaftigkeit“ einen wesentlichen Ausgangspunkt mit der „kämpferischen Demokratie“ der DDR-Diktatur aufweist. Dafür steht das volksdemokratische Verbot der Rechtspartei Die Republikaner, eine Entwicklung, die sich nun in wanderwitzigen Parteiverbotsdrohungen fortsetzt.